Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Dringlichkeitsvorlage	Datum:	18.03.2014			
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3			
Jugendhilfeausschuss	bet. Senator/-in:				
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:				
Beteiligte Ämter:					
Förderung von Leistungen der Jugendberufshilfe nach §§ 1, 11 und 13 SGB VIII - Lunte e. V "pro.beruf plus"					
Beratungsfolge:					

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Lunte e. V. für das Projekt "pro.beruf plus" gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.05.2014 bis 31.12.2014 in Höhe von 32.818,84 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Gleichzeitig wird der Beschluss 2013/BV/5016 vom 05.11.2013 zum Projekt "pro Beruf" zum 30.04.2014 aufgehoben.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/5016 vom 05.11.2013

Begründung der Dringlichkeit:

Die Förderbedingungen für das beschlossene Projekt "pro Beruf" haben sich wegen fehlender Drittmittel grundlegend geändert. Um ein inhaltlich modifiziertes Projekt ab dem 01.05.2014 mit der Agentur für Arbeit als neuen Kooperationspartner und Drittmittelgeber zu installieren, ist eine erneute kurzfristige Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss notwendig.

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Die Jugendberufshilfe ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Das ursprüngliche Angebot "pro Beruf" wird wegen fehlender Drittmittel zum 30.04.2014 eingestellt. Durch die Bemühungen des Trägers Lunte e. V. und dem Amt für Jugend und Soziales konnte mit der Arbeitsagentur Rostock ein Kooperationspartner gewonnen werden. Mit einer inhaltlich veränderten Ausrichtung des Angebots wurde sich an den Bedarfen junger Menschen orientiert und gemeinsam "pro.beruf plus" entwickelt.

Das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock ist gegenüber der Bundesagentur für Arbeit der Antragsteller für diese Maßnahme. Die Maßnahme wird durch den Träger Lunte e. V. durchgeführt, da dieser bereits seit mehreren Jahren fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe gesammelt hat und die Voraussetzungen nach Maßgabe der §§ 175 ff. SGB III erfüllt.

Bei dem für die Hansestadt Rostock einzigartigen Kooperationsprojekt mit der Arbeitsagentur Rostock lernen Jugendliche der 8. – 10. Klassen aller Schularten (einschließlich Förderschulen) aus Rostock zusätzlich zu schulischen Pflichtangeboten verschiedenste Berufsbilder kennen und können sich in den Betrieben vor Ort im Rahmen von Praktika ausprobieren. Ziel des Angebots ist die Senkung der Ausbildungsabbrecherquote und die Steigerung der Chancen im Übergang von Schule zu Beruf. In seiner sozialpädagogischen Gestaltung des Angebots kann der Träger seine langjährigen Erfahrungen im arbeitsweltbezogenen Bereich und seine tragfähigen Kooperationspartner für viele Rostocker Schulen bedarfsorientiert einsetzen.

Vorbehaltlich zuvor genannter Beteiligung durch die Arbeitsagentur Rostock wird folgender Vorschlag unterbreitet:

- Förderung des Projektes mit 1 Feststelle
- Kosten für Aufwendungen Dritter
- Sachkosten.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	56.818,84 Euro
Eigenmittel	Euro
Drittmittel	24.432,10 Euro
Zuschuss der HRO	32.386,74 Euro
davon Personalkosten	17.039,34 Euro
H/M/BK/SK	15.347,40 Euro

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Der Fördervorschlag der Verwaltung entspricht der Antragstellung des Trägers. Die Drittmittel (Bundesagentur für Arbeit) betragen 43 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512013/ 55512014

Haus- Haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2014	36301.41441030	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund – Projekt	24.432,10			

		Berufsorientierung			
2014	36301.61441030	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund – Projekt Berufsorientierung zweckgebunden		24.432,10	
2014	36301.55512014	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Bundesagentur für Arbeit – Projekt Berufsorientierung	24.432,10		
2014	36301.75512014	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Bundesagentur für Arbeit – Projekt Berufsorientierung			24.432,10
2014	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock	32.386,74		
2014	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock			32.386,74

In Vertretung

Holger Matthäus

Anlage/n: